

GEDENKFEIER AN DIE SCHLACHT BEI NÄFELS: „DIE FAHRT“

I. Geschichtlicher Abriss der Schlacht von 1388

Im Anschluss an die Schlacht bei Sempach 1386 eroberten die Eidgenossen von Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zürich auf Wunsch der Glarner, die seit 1352 zum Bund gehörten, das befestigte Städtchen Weesen. Damit war das letzte österreichische Bollwerk am Eingang des Glarnerlandes gefallen. Bereits ein Jahr später, an der Landsgemeinde von 1387, gaben sich die Glarner ihre erste Verfassung; eine freiheitliche, sinnvolle Verfassung. Sie vollzogen damit einen organischen Aufbau zu einem eigenen Staatswesen. Dies fiel in eine Zeit, in der Österreich -unter Herzog Albrecht III- umfassende Vorbereitungen für einen neuen Waffengang gegen die Eidgenossen traf. Im Zuge der taktischen Planung hatte dieser gegen Ende des Jahres 1387 dem Städtchen Weesen Abfall sowie Untreue verziehen und es wieder „in Schutz und Schirm“ aufgenommen. In der Folge kam es dann auch bereits im Februar 1388 zur „Mordnacht von Weesen“. Truppen aus Rapperswil, Winterthur und den benachbarten Ämtern drangen im Schutze der Nacht in die Stadt ein, deren Tore durch „untreue Verräter“ geöffnet worden waren. Die Wachen wurden erschlagen, die Mannschaften im Schlaf überwältigt. Nur wenigen gelang die Flucht. Die Chronik berichtet, dass die Glarner vor allem auch der Verlust ihres Banners schmerzte. Es waren Rapperswiler, die die Fahne erbeuteten, in ihre Stadt brachten und zum Ärgernis der Glarner in ihrer Stadtkirche als Siegesbeute aufhingen.

Wenige Wochen später, am 9. April 1388, zog ein bei Weesen zusammengezogenes Heer mit 600 Mann zu Pferd und über 6'000 Mann Fussvolk gegen die abtrünnigen Bauern in das Tal der Linth. Neben der österreichischen Streitmacht nahmen am Angriff gegen die Glarner auch Truppen des Abtes von St. Gallen, aus Rapperswil, Winterthur, Schaffhausen und weiteren österreichisch gesinnten Städten teil. Diesen Kräften standen an der Letzimauer von Näfels anfänglich nur ungefähr 200 Mann gegenüber, darunter 30 - 50 Schwyzer. Offenbar hatten die Glarner keine genügenden Nachrichten über den drohenden Truppenzusammenzug nördlich ihrer Grenze. Erst durch Sturmgeläute im ganzen Land kam eine Mannschaft von 600 - 700 Freiheitskämpfern zustande. Diesen tapferen Streitern gelang in einem fünfständigen Ringen bei extremem Regen- und Schneetreiben ein Sieg über die zehnfache Übermacht. Die Glarner verloren 51 Mann für „Frieden in Freiheit“. Ebenso opferten zwei Urner und zwei Schwyzer ihr Leben. Auf der Seite des Gegners gab es 1700 - 1'800 Gefallene, darunter auch 62 Rapperswiler. Weitere tausend Feinde sollen auf der Flucht vor den Glarnern im See oder in der Maag ertrunken sein, so berichtet die Chronik.

Die Schlacht bei Näfels führte eine definitive Entscheidung im Konflikt zwischen Glarnern und Österreichern herbei.

Im Mittelalter galten Schlachten oft als unumstössliche Gottesurteile. Wer gewann, war der göttlichen Gnade teilhaftig geworden, wer verlor, hatte den Rechtsstreit vor dem Richterstuhl Gottes verloren. Als ebensolches Gottesurteil, welches mit Hilfe der Gottesmutter Maria, St. Fridolins, St. Hilari und der himmlischen Heerscharen zustande gekommen sei, habe man den Ausgang des Näfelser Krieges während Jahrhunderten verstanden.

Näfels gehörte bis zur Reformation kirchlich zu Mollis. Die gefallenen Glarner fanden daher auf dem Friedhof von Mollis ihre letzte Ruhestätte. Auf die 450-Jahrfeier von 1838 hin erstellten die Molliser den Helden in der Kirche ein schlichtes Denkmal. Auf sechs schwarzen gusseisernen Tafeln stehen die Namen der 55 Gefallenen in Messingbuchstaben. Zum Bau eines eigentlichen Schlachtdenkmals in Näfels kam es erst 1888, aus Anlass der 500 - Jahrfeier der Schlacht.

II. Die Näfelser Fahrt

1. Beschluss der Landsgemeinde von 1389

Bereits 1389 -ein Jahr nach der Schlacht- beschloss die Landsgemeinde, jedes Jahr am ersten Donnerstag im April für die Gefallenen zu beten und Gott und den Heiligen für den Sieg zu danken. Die „Fahrt“ ist kein historischer Umzug, sondern ein Bittgang zu den Orten, bei denen 51 Landleute im Kampf für die Freiheit ihr Leben liessen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde im ältesten Landsbuch der sogenannte Fahrtsbrief aufgeschrieben. Er berichtet von der Schlacht bei Sempach, vom Verrat von Weesen und von der Schlacht bei Näfels. Am Ende erwähnt er die Stiftung der Näfelser Fahrt:

„So hand ouch unser Landtlüt und unser Vordern¹ vestenklich und jemer ewenklich² uff genommen für sich und all ira Nachkomen ein Krützgang³ von allen Kilchen in unserem Land und von jecklichem Hus der erberest⁴ Mensch, sunder ein Man ob er im Hus ist⁵, uff den obgenampten Donstag jürlich mit Andacht gan Näfels zuo gan durch die Weg und Steg, da denn unser Vordem uff disen Tag grose Not und Arbeyt erlitten hand, untz gan Müllihüssern an dem Brunnen. Und ist beschechen voran Got und unser lieben Fröwen⁶, Sant Fridly und Sant Hilaryen und allen Helgen⁷ zuo Lob und zuo Ere und dennen, so ira Lib und Leben verloren hand, iren Sellen⁸ zuo Trost und zuo Hilff. Und sunderlich die uff unserm Teyll ir Lib und Leben daran gewagckt hand, das unser Land by Lib, by Guot und by Eren bestuonden, sy wurdent erschlagen oder sy belibent by ihrem Leben; ouch aller deren, so zuo Wesen von unserem Teyll erschlagen und ertöt wurdent, dero sol man bilich zuo ewigen Tagen niemer vergessen und durch Gotz Willen ewenklichen gedencken“.

Anmerkungen:

¹ Vordem = Vorfahren

² verstenklich und jemer ewenklich = fest und für alle Zeiten

³ Krützgang = Kreuzgang, Prozession; von jeder Kirche aus wurde ein Vortragekreuz mitgeführt

⁴ erberest = ehrbarste

⁵ sunder ein Man ob er im Hus ist = in erster Linie ein Mann, wenn einer im Hause ist

⁶ lieben Fröwen = liebe Frau, d.h. Maria, Mutter Gottes

⁷ Helgen = Heiligen

⁸ Sellen= Seelen

2. Traditioneller Ablauf der „Fahrt“ bis heute

Die „Fahrt“, von Gesetzes wegen kantonaler Feiertag, die Feier zur Erinnerung an die Schlacht bei Näfels am 9. April 1388 feiert nicht nur die Schlacht, sondern auch Frieden und Freiheit. Auch die Toleranz, denn seit Landammann Dietrich Schindler die beiden Halbkantone Katholisch und Reformiert Glarus durch die Verfassung von 1836 wieder geeinigt hat, feiern beide Konfessionen die Fahrt gemeinsam wie früher bis 1655. Das eine Jahr predigt ein reformierter, das andere Jahr ein katholischer Geistlicher. Am frühen Morgen zieht die Prozession von Glarus die Wege und Stege, welche die Väter zur Schlacht begangen haben. In Netstal schliessen sich die Katholiken an, und bis ins Schneisingen, wo der erste von den elf Gedenksteinen steht, hat es schon viele Kreuze und Fahnen, und zu ihnen gesellen sich die Sinnbilder der Kirchen im Unterland. Viel Volk, darunter erfreulicherweise viele Jugendliche, so auch Pfadfinder und Blauring, erwartet die Landesregierung. Die Kantonsänger sammeln sich, und die Musik spielt, abwechselnd die von Glarus das eine Jahr, die von Näfels das andere Jahr. Die Regierung steigt aus den Kutschen und schreitet in gemessenem Schritt wie an der Landsgemeinde zu den feierlichen Klängen der Musik über die Frühlingswiese zum Hang am Fusse des Rautigebirges. Dort hält der Landammann oder der Landesstatthalter die Fahrtsrede, in der er die Zeitläufe schildert und an die Schlacht erinnert. Es ist sinnvoll und dankbar, an der Fahrt zum Volke zu reden, weil es so ganz selbstverständlich ist, gewachsen aus der Geschichte und dem Willen des Volkes. Nach dieser Rede, von vaterländischen Liedern und Weisen umrahmt, zieht die Prozession von Gedenkstein zu Gedenkstein.

An elf „*Stätten, wo unser Vordem grose Not und Arbeyt erlitten*“ hatten, setzte man nach 1388 einen Gedenkstein hin. Die Steine bezeichnen also Kampfstätten, aber nicht den zeitlichen Ablauf der Schlacht. Sie sind vom Schneisingen über den Altweg, den Fahrtsplatz, die Gerbistrasse, das Unterdorf und die Sendlen bis zu den Mühlhäusern verteilt. Auf einer oder mehreren Seiten zeigen sie ein herausgemeisseltes Kreuz, oft auch die Jahrzahl 1388 und das Jahr der Anfertigung oder Neuanfertigung.

Der zweite Teil der Feier folgt auf dem Fahrtsplatz mitten im alten Kern des Dorfes Näfels, wo der Fahrtsbrief mit den Namen der in der Mordnacht zu Weesen und in der Schlacht bei Näfels Gefallenen vorgelesen wird. Es heisst in dem Brief, „des Menschen Gedenken und Sinn seien von Natur aus krank und blöde, weshalb man der grossen Hülfe und notdürftiger Gnaden der hochgelobten Himmelsfürsten Sankt Fridli und Sankt Hilari nicht vergessen solle“. Ergreifend ist der Schluss dieses aus dem 15. Jahrhundert stammenden Fahrtsbriefes nach den Namen der Gefallenen: <Diesen und allen anderen abgestorbenen Seelen möge Gott gnädig und barmherzig sein.>

Dann hält der Geistliche die Fahrtspredigt, in der er nach dem Gesetz über die Fahrt allem ausweichen soll, was den andern Glaubensgenossen anstössig sein könnte. Er soll die Eintracht beleben, die Vaterlandsliebe und den Gemeinsinn wecken. Nur wenn es extrem stürmt oder schneit, wird dieser Teil der Feier in die herrliche Barockkirche von Näfels verlegt.

Vom Fahrtsplatz bewegt sich daraufhin ein langer Zug, voraus die Musik, dann die Tambouren, ein Zug Soldaten, die Regierung, die Sänger, das ganze Volk durch das Dorf Näfels zum Schlachtdenkmal von 1888. Hier folgen nochmals Loblieder der Sänger, Vorträge der Musik. Die Prozession wallt daher und bittet beim letzten, elften Gedenkstein um Gottes Gnade. Hier auf der grossen Wiese vor dem Schlachtdenkmal versammelt sich wiederum das Volk, alte Bekannte begrüßen sich, vielleicht nur einmal im Jahr, hier an der Fahrt. Die Glocken der Kirche Näfels erklingen mächtig über das Tal und laden zum feierlichen Orchester-Hochamt, dem ungeachtet der Konfession viel Volk und auch die ganze Regierung beiwohnt.

Im Anschluss geniessen Regierung und Landleute das Mittagessen. Noch heute gilt die Kalberwurst mit Kartoffelstock und Zwetschgen, sowie Glarner Pastete zum Dessert als traditionelles Menü, gleich wie an der Landsgemeinde am ersten Maiensonntag.

Wie schon während des Zuges von Schneisingen bis zum Schlachtdenkmal am Vormittag, hat man auch am Nachmittag ausgiebig Gelegenheit, Freunde und Bekannte zu begrüßen und mit ihnen -bei schönem Wetter- die frühlingshafte Natur inmitten der schneebedeckten Glarner Berge zu geniessen. Dem Wissensdurstigen steht zudem der Freulerpalast, das Museum des Landes Glarus, zum Besuch offen.

3. Die Näfelser Fahrt unter dem Eindruck der Reformation

3.1 Getrennte Fahrtsfeier ab 1656

Wie stark die Fahrtsfeier im Volk bis heute verankert ist, zeigt die Tatsache, dass sie seit 1389 verschiedenste Krisen- und Kriegszeiten überstanden hat. Selbst die Reformation konnte dieser Feier nichts anhaben. Die konfessionellen Auseinandersetzungen während des Dreissigjährigen Krieges hatten aber tiefgreifende Auswirkungen auf die Durchführung. Schon bei der Feier von 1640 und 1641 hatten sich die Reformierten von den Katholiken abgesondert und ab 1656 kam es zur getrennten Durchführung des Gedenkens: Die Katholiken feierten den Tag auf traditionelle Weise weiter, während die Reformierten in ihren Gemeinden mit Predigt und Gebet der Schlacht gedachten.

Die Näfelser Fahrt trug seit jeher das Gepräge einer feierlichen Prozession. Im Sinne der Gegenreformation verstärkten die Altgläubigen den katholischen Charakter der Fahrtsfeier: neben den herkömmlichen Kirchenkreuzen trugen sie immer mehr Kirchenfahnen mit und die „goldene Trucke“, einen reich verzierten Reliquienschrein. Im Jahre 1639 führten sie erstmals die prachtvolle Silbergruppe von Fridolin und Urso mit, worin angeblich Knochensplitter des Landsheiligen aufbewahrt sind. Die Reformierten reagierten auf alle diese Neuerungen sehr empfindlich; sie betrachteten sie als Missachtung der Landesverträge, die jegliche Neuerung in <Religionssachen> untersagten. Grollend blieben sie den beiden nächsten Näfelser Fahrten fern. Eifrige Fahrtsprediger verteidigten den Standpunkt ihrer Konfession. Katholiken und Reformierte brachten die Religionsschmähungen der Gegenseite jeweils alsogleich vor die Tagsatzung. Die Reformierten beschloss 1655, in Zukunft die Fahrtsfeier nicht mehr zu besuchen. Dafür wollten sie in den einzelnen Pfarreien Gedenkgottesdienste abhalten. Die Antwort von Katholisch-Glarus liess nicht auf sich warten: noch im gleich Jahr trat es dem „Goldenen Bund“ der VII Orte bei. Der Fahrtsstreit endete 1666 mit dem Vergleich, der den Reformierten die Teilnahme an der Fahrt freistellte. Selbst die Jubiläumsfeier von 1688 fand getrennt statt.

3.2 Erneut gemeinsame Feier der Näfelser Fahrt

Erst um 1830 regte sich im Glarner Volk wieder stärker der Wunsch, die Fahrt in frommer Eintracht als vaterländisches Fest zu feiern. Vaterländische Feste und Vereine blühten damals im ganzen Schweizerland auf. Überall wurden Schützen-, Gesangs-, Wohltätigkeitsvereine und Studentenverbindungen ins Leben gerufen. Von 1824 an feierte man alljährlich schweizerische Schützenfeste als vaterländische Anlässe. Im Glarnerland gründete man 1826 den Kantonal Gesangsverein, 1834 den Kantonal Schützenverein und die Medizinische Gesellschaft. Diese Vereine waren ein Tätigkeitsfeld der Fortschrittlichen. Sie pflegten freiheitliches Gedankengut und vertieften das Gefühl der eidgenössischen Zusammengehörigkeit. Dadurch ebneten sie der Einführung des schweizerischen Bundesstaates im Jahr 1848 den Weg.

In diesem Sinn und Geist sollte die Näfelser Fahrt den Landleuten die Einheit des Kantons Glarus vor Augen führen. An die Landsgemeinde von 1835 wurden vier Anträge eingereicht, die Fahrt wieder gemeinsam zu begehen. Wechselweise sollten katholische und reformierte Geistliche die Fahrtspredigt halten. Einige Katholiken sperrten sich gegen diese Anträge jedoch erfolglos. Die Landsgemeinde stimmte beinahe einmütig für die gemeinsame Feier der Näfelser Fahrt. So vereinigte der vaterländische Gedenktag von 1836 erstmals seit 180 Jahren wieder Angehörige beider Glaubensbekenntnisse. Nur die meisten katholischen Geistlichen fehlten. Der Bischof hatte ihnen die Teilnahme verboten, weil ein reformierter Pfarrer die Predigt hielt. Aber „*man hätte das Volk beider Confessionen nicht brüderlicher gesinnt wünschen können*“, stellte die Glarner Zeitung fest. Damit war ein erster Schritt zur Vereinigung des geteilten Landes getan. Der bedeutendere Schritt stand indessen noch bevor: die Aufhebung der Landesverträge und die Einführung einer neuen Kantonsverfassung. Seit dieser neuen Verfassung von 1835/36 ist die Näfelser Fahrt gewissermassen zum „Nationalfeiertag“ erhoben worden, der Glarnerinnen und Glarner wieder vereint. Die legale Grundlage ist das Gesetz betreffend die Feier der Näfelser Fahrt, erlassen von der Landsgemeinde 1835. Es besteht aus sechs Artikeln, die den damaligen Zeitgeist erahnen lassen:

Art. 1

Die Fahrt wird auch künftig, so weit es die besonderen kirchlichen Anforderungen und Gebräuche betrifft, von jeder Konfession so gefeiert, wie es bis anhin stattgehabt hat.

Art. 2

Hingegen soll die Rückkehr auf die bis zum Jahr 1655 bestandene vertragsmässige Bestimmung die Predigt auf die Fahrtsstätte das eine Mal durch einen evangelischen, das andere Mal durch einen katholischen Geistlichen gehalten werden.

Art. 3

¹*In der Predigt soll von beiderseitigen Geistlichen bei persönlicher Verantwortlichkeit und Ahndung allem ausgewichen werden, was den andern Glaubensgenossen anstössig sein könnte.*

²*Erinnerung an die Grosstaten der Vorväter, Dank gegen den Allmächtigen, der ihnen so sichtbar geholfen und der uns die erkämpfte Freiheit bis zur Stunde erhalten hat, und in passender Nutzenanwendung auf die Gegenwart die Belebung der Eintracht und Weckung der Vaterlandsliebe und des Gemeinsinns soll den Hauptvorwurf des jeweiligen Vortrages bilden.*

Art. 4

Die Predigt wird der Regel nach unter freiem Himmel, auf der dermaligen Stätte im Dorf, wenn es aber das Wetter nicht erlaubt, in der Kirche zu Näfels gehalten werden.

Art. 5

Die Wahl des Geistlichen, der die Fahrtspredigt halten soll, steht dem Regierungsrate zu.

Art. 6

Die übliche Begrüßungsrede wird abwechselnd das eine Jahr vom Amtslandammann, das andere Jahr vom Landesstatthalter, resp. im Behinderungsfall vom nächstfolgenden Mitglied des Regierungsrates gehalten.

Zur Wahrung des konfessionellen Friedens wurde so ein abwechselnder Turnus festgelegt. An der „reformierten Fahrt“ hält jeweils ein reformierter Geistlicher die Fahrtspredigt, und die Stadtglarner Harmoniemusik ist an der Reihe. An der „katholischen Fahrt“ kommen ein katholischer Priester und die Näfelser Harmoniemusik zum Einsatz. Diese Form der Ökumene hat sich bis heute bewährt. Bewährt hat sich die Fahrt mit dem weltlichen Teil und dem kirchlichen, sowohl was die Form als auch den Inhalt betrifft.

Die „Näfelser Fahrt“ hält die Erinnerung an das Ereignis von 1388 weit wirkungs- und lebensvoller wach als alle Denkmäler zusammen. Die „Fahrt“ ist eine einzigartige Geschichtsstunde für die Glarner: einerseits Erinnerung an das Ereignis von 1388 und Dank für Gottes Hilfe, andererseits Ermahnung dazu, Freiheit, Frieden, Gemeinschaft und Verantwortung auch in der Gegenwart und Zukunft zu bewahren und damit nicht einfach Hort des Bestehenden zu sein.

III. Das Schlachtdenkmal von 1888

Der Glarner Landrat beschloss 1887, im Hinblick auf die 500-Jahrfeier der Schlacht bei Näfels im Jahre 1888 auf die Errichtung eines eigentlichen Schlachtdenkmals zu verzichten. Der Näfelser Landrat und Oberrichter Emanuel Walcher-Gallati (1850-1926), ein geschichtsbewusster und patriotischer, initiativer Unternehmer und (Miliz-) Politiker, löste eine Volksbewegung aus, um im Jahre 1888 eine würdige „Jubiläums-Fahrt“ zu gestalten. Die 500-Jahrfeier der Schlacht bei Näfels sollte durch den Bau eines Denkmals einen bleibenden Wert erhalten. Walcher war der „Spiritus rector“ der Initiative, die nach anfänglichem Widerstand von Regierung und Landrat die Errichtung des Schlachtdenkmal auf der Sändlerwiese durchsetzte.

Im Dezember 1887 wurde mit den Arbeiten begonnen. Für den Bau des Denkmals wurde eigens eine Eisenbahnlinie vom Bahnhof Näfels zum Standort des Denkmals verlegt. Mit Fertigstellung dieser Linie im Februar 1888 konnten die Granitblöcke angeliefert werden. Bereits am 25. Februar 1888 war das Denkmal im wesentlichen fertiggestellt und konnte an der Jubiläumsfeier im April 1888 durch Bundesrat Hammer feierlich eingeweiht werden. Das Denkmal ist ein Obelisk aus grauem, sehr beständigem Granit aus Osogna, der auf einem Sockel steht. Romang gestaltete drei Seiten des Denkmals gleichförmig, die Südseite bildete er mit geringen Abweichungen als Hauptfront aus. Hier führt eine Treppe über die begrünte Terrasse zum Monument hinauf. An der Vorderseite des Sockels sind in Bronzeguss die drei Wappen von Glarus, Schwyz und Uri angebracht. Im Jahre 1973 wurde eine weitere Tafel mit der folgenden Inschrift angebracht: „Am 9. April 1388 erstritten die Glarner gegen die 10-fache Übermacht dem Lande die Freiheit und festigten damit den Bund von 1352 mit den Eidgenossen. Ihr heldenhaftes Vorbild - unser Verpflichtung“.

IV. Die Förderung der „Fahrt“ durch die General Bachmann Gesellschaft Näfels

Zusammen mit zwei Gleichgesinnten, Fridolin Hauser, Gemeindepräsident Näfels, und Georg Müller, Präsident des Stiftungsrates des Freulerpalastes Näfels, gründete Brigadier Robert Küng am 12. Oktober 1990 im Rittersaal des Freulerpalastes die „General Bachmann Gesellschaft Näfels“. Anlass war der schlechte Zustand des Grabmals von General Niklaus Franz von Bachmann-Anderletz (1740-1831), des Ersten Generals der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der unter anderem das weisse Kreuz im roten Feld, unser heutiges nationales Hoheitszeichen im Jahre 1800 wieder zu Ehren gebracht hatte. Die General Bachmann Gesellschaft restaurierte das Grabmal, das seither anlässlich der Näfelser Fahrt mit Fahnen und Blumengebinden geschmückt von zahlreichen Fahrtsteilnehmern besucht wird. Die Gesellschaft hat sich statutengemäss neben der Pflege des Andenkens an den General vor allem auch die Förderung der Tradition der „Näfelser Fahrt“ zum Ziel gesetzt, durch gemeinsame Teilnahme ihrer Gesellschafter an der Fahrt, zusammen mit geladenen Gästen aus Politik, Wissenschaft und Bildung, Kirche, Kultur, Wirtschaft sowie Militär.

Kommandant Reduit Brigade 24

Brigadier Robert Küng

Literatur und Quellen:

Dr. Jürg Davatz:	"Glarner Heimatbuch; Geschichte" Kantonale Lehrmittelkommission, Näfels 1980
Hauser Fridolin, Näfels:	Diverse Presse-Artikel
Küng Robert, Rapperswil:	Diverse Manuskripte
Müller Albert:	"Die Schlacht bei Näfels", Näfels 1967
Thürer Hans, Mollis/Frauenfeld:	"Die Geschichte der Gemeinde Mollis", Mollis 1954 Diverse Manuskripte
Dr. Hans Trümpy:	"Glarnerland", Glarus 1949/1963
Dr. Jakob Winteler:	"Geschichte des Landes Glarus", Glarus 1952